

Bürgerforum Waldsolms

Windenergie in Hessen

Dr. Justus Brans

Dipl. Umweltwiss. Dipl. Ing.

25.06.2013

Ressourcen....!!



Vergleich der Alternativen und Abwägung der Umweltfolgen.

„Die Energiewende ist ein komplexer, langfristig angelegter Prozess zum Umbau des Energiesystems mit dem Ziel, zu einer bezahlbaren und versorgungssicheren Energieversorgung zu kommen, die bis zum Jahr 2050 überwiegend auf erneuerbaren Energien basieren soll“

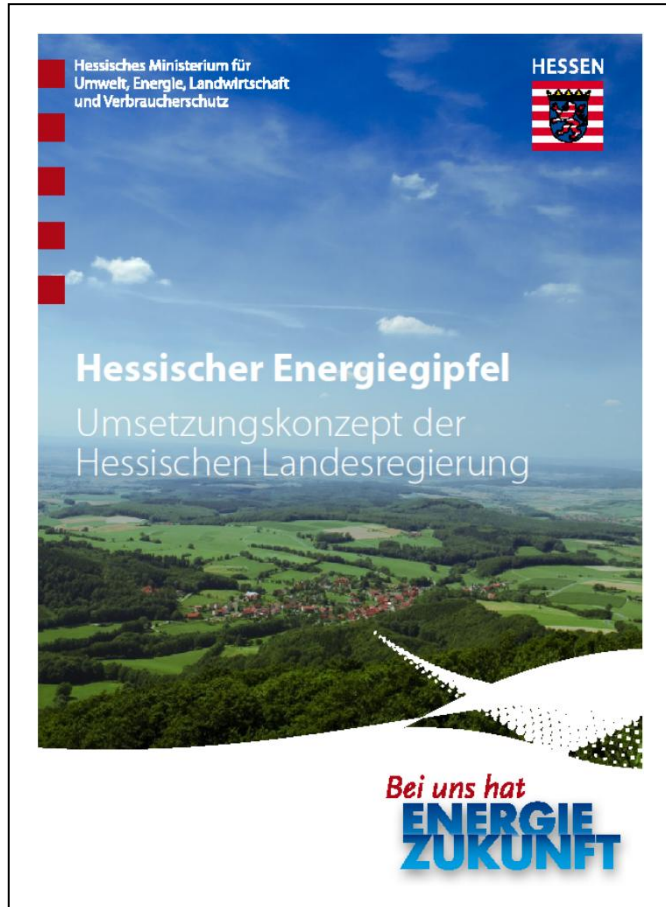
Die konzeptionellen Grundlagen:

§ „Energiekonzept der Bundesregierung“ vom 28.09.2010

§ „Fahrplan für die Energiewende“ vom 04.03.2012

§ „Bericht der Plattform Erneuerbare Energien an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder“ vom 23.10.2012

Das Umsetzungskonzept



Die durch den Hessischen Energiegipfel empfohlenen Maßnahmen bilden die Grundlage für ein Umsetzungskonzept, das am 24.01.2012 auf der Landespressekonferenz vorgestellt wurde.

Der Hessische Energiegipfel

Der Energiegipfel hat im Strombereich für 2050 folgende Potenziale benannt:

■	Biomasse (Strom und Wärme)	13,4 TWh/a
■	<u>Windkraft *</u>	<u>28 TWh/a</u>
■	Photovoltaik	6 TWh/a
■	Geothermie	0,3-0,4 TWh/a
■	Wasserkraft	0,5 TWh/a

* bei max. Ausnutzung von 2% der Landesfläche theoretisch möglich

Bisherige Schwerpunktaktivitäten der Landesregierung

- Interministerielle Arbeitsgruppe Regionalplanung
- Handlungsempfehlungen Windkraft
- Beauftragung eines digitalen Windmodells
(Windressourcenkarte)
- Leitfaden “Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen“

Leitfaden “Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen“

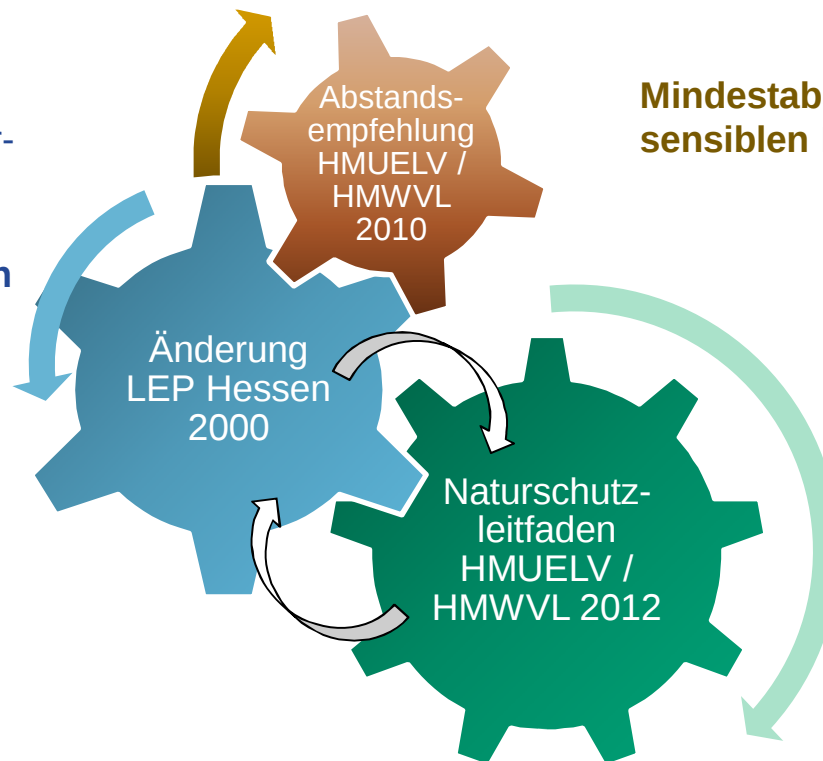
(veröffentlicht am 29.11.2012)



2%- Regelung für Windenergie-Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung

Naturschutzfachliche Regelungen für die Regionalplanung (Grundlage: landesweite Artgutachten):

- a) Erhalt der Schwerpunkträume WKA-sensibler Arten
- b) Vorrangige Nutzung konfliktarmer Bereiche

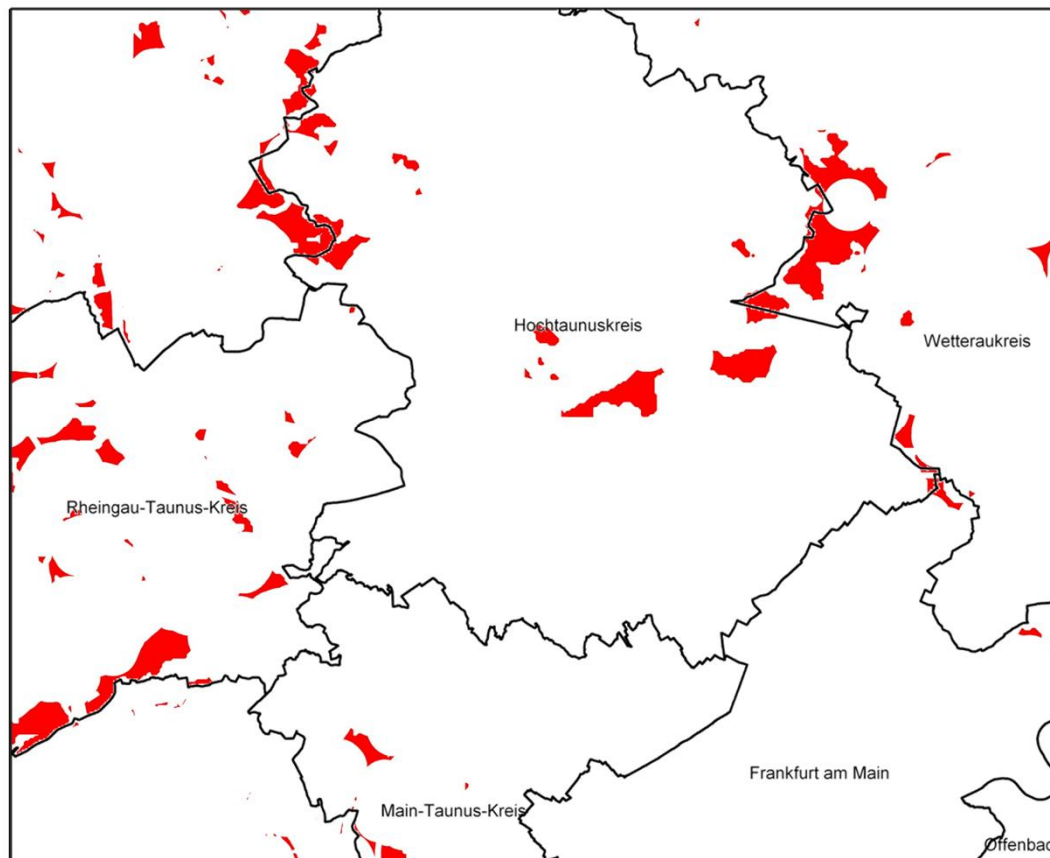


Mindestabstände zu WKA-sensiblen Nutzungen

Konkretisierung des vereinheitlichten Verwaltungshandelns im Naturschutzrecht beim Windenergie-Ausbau

Windressourcenkarte

● **Waldsolms**

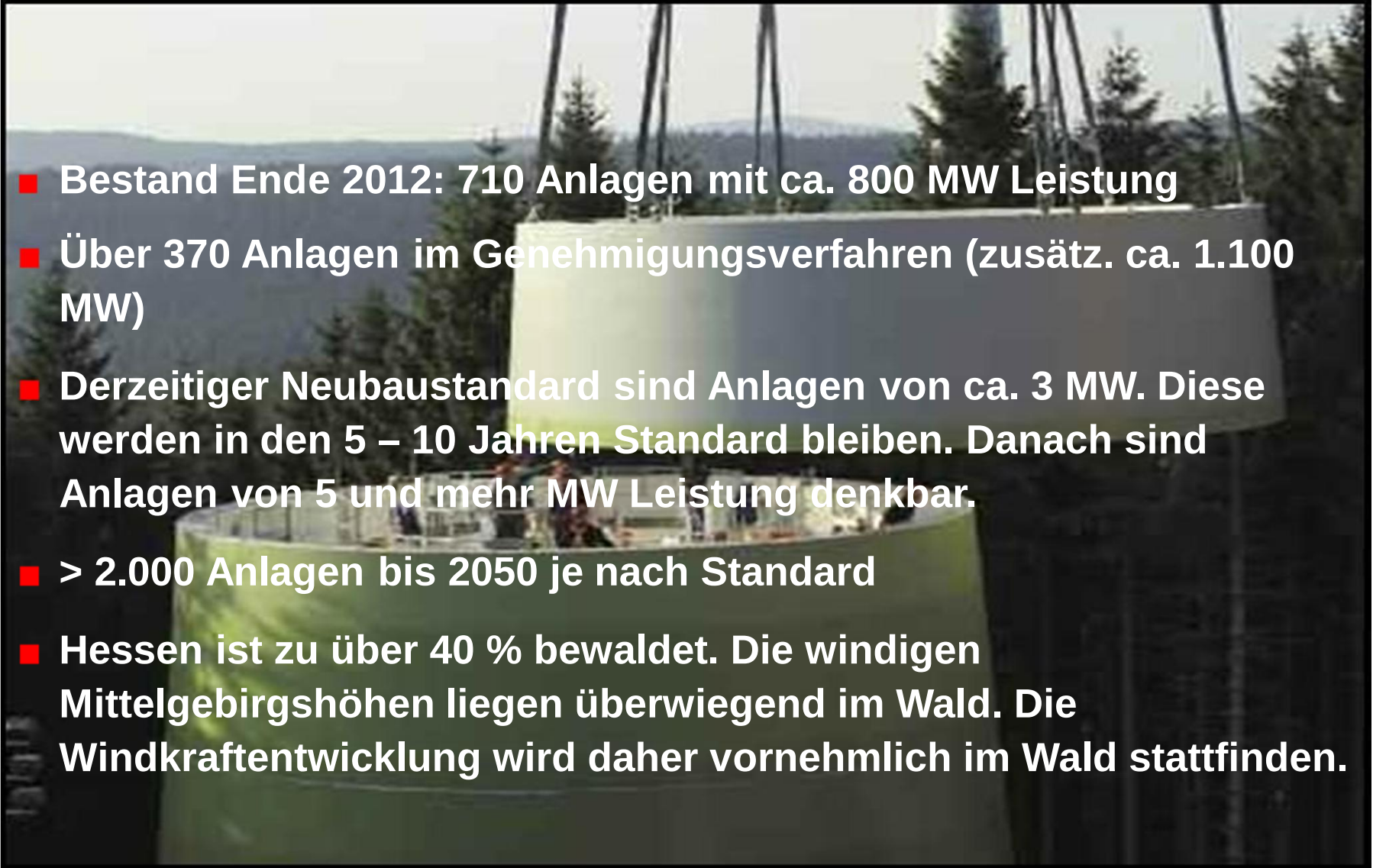


Windgeschwindigkeit in $140 \geq 5,75$

ohne Straßen- und Bahnverkehr
ohne Flugverkehr
ohne Siedlungspuffer
ohne Naturschutzgebiete
ohne Schutz- und Bannwald
ohne sehr hohe und hohe AviFauna-
bewertung
ohne sehr hohe Fledermausbewertung

Die Eignung für die
Windenergienutzung ist
ungleich verteilt.

Informationen zum Wind in Hessen

- 
- Bestand Ende 2012: 710 Anlagen mit ca. 800 MW Leistung
 - Über 370 Anlagen im Genehmigungsverfahren (zusätz. ca. 1.100 MW)
 - Derzeitiger Neubaustandard sind Anlagen von ca. 3 MW. Diese werden in den 5 – 10 Jahren Standard bleiben. Danach sind Anlagen von 5 und mehr MW Leistung denkbar.
 - > 2.000 Anlagen bis 2050 je nach Standard
 - Hessen ist zu über 40 % bewaldet. Die windigen Mittelgebirgshöhen liegen überwiegend im Wald. Die Windkraftentwicklung wird daher vornehmlich im Wald stattfinden.